

Begleitetes Wohnen in eigener Wohnung mit individuellem Leistungs-vertrag

Im Begleiteten Wohnen entscheiden die Nutzerinnen und Nutzer, welche Leistungen sie von ihrer Bezugsperson erwarten. Sie wählen das Angebot als eine für sie hilfreiche Unterstützung im Aufbau oder Erhalt von Wohnkompetenz und Eigenverantwortlichkeit.

Die Zusammenarbeit und Unterstützung wird individuell gestaltet. Die Häufigkeit und der Betreuungsinhalt orientieren sich am Bedarf und an den Zielsetzungen der einzelnen Personen. Eine Peer Mitarbeiterin ergänzt das Betreuungsteam mit ihrer krankheits- und genesungserfahrenen Perspektive.

Angebot: Begleitetes Wohnen in eigener Wohnung mit individuellem Leistungsvertrag

Personen, welche Begleitetes Wohnen nutzen, leben in einer von ihnen oder der gesetzlichen Vertretung gemieteten Wohnung in Romanshorn.

- Die Personen erhalten Beratung und Unterstützung in der Alltagsgestaltung.
- Im Leistungsvertrag ist festgehalten, welche Unterstützung von Betula beansprucht wird.
- Die Leistungen des Begleiteten Wohnens stehen Personen zur Verfügung, welche im Kanton Thurgau einen stationären Wohnplatz belegen und diesen zu Gunsten des Begleiteten Wohnen aufgeben.

Hintergrund und Haltung

Unsere Unterstützung und Haltung orientieren sich an den Grundsätzen des lösungsorientierten Modells nach Shazer-Berg. Wir begegnen uns in einer recoveryorientierten Grundhaltung. Der Lebensraum Romanshorn, persönliche Beziehungen und Kontakte werden als Ressource aktiv einbezogen.

Zielgruppe

- Das Begleitete Wohnen bietet punktuelle Unterstützung und richtet sich an Menschen, welche ihren Alltag recht eigenverantwortlich und selbständig organsierten und gestalten können.
- Die Leistungen des Begleiteten Wohnens stehen Personen zur Verfügung, welche im Kanton Thurgau einen stationären Wohnplatz belegen und diesen zu Gunsten des Begleiteten Wohnens aufgeben wollen. Die Unterstützung beinhaltet die Förderung der psychischen Gesundheit, Lebens- und Freizeitgestaltung sowie die Begleitung in der Umsetzung persönlicher Ziele.
- Begleitetes Wohnen wird über einen durch den Kanton TG festgelegten Stundensatz abgerechnet. Bei Personen mit einem IV-Rentengrad über 50% wird Begleitetes Wohnen durch den Kanton teilfinanziert. Wobei Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen den Restbetrag über die Gesundheitskosten finanzieren können. Pro Woche sind maximal 4 Betreuungsstunden möglich.

Aufnahme

- Telefonische Anfrage
- Gespräch zur Klärung der näheren Umstände, Wünsche und Hoffnungen
- Beidseitige Bedenkzeit und Entscheid über Aufnahme



Wohnen und Leben

 Beratung und Unterstützung in selbst gemieteter Wohnung



Kontakt

Stephan Deininger Leiter Wohnen Tel. 079 554 59 23 stephan.deininger@betula.ch



Ort

Betula Betreutes Wohnen Gartenstrasse 7 8590 Romanshorn Tel. 071 460 13 45 betula.ch



Lageplan





Lageplan Google Maps

